

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG ZUR VIDEOÜBERWACHUNG FÜR MIETER

Ort: _____ Datum: _____

Angaben zum Mieter:

Name: _____

Anschrift: _____

Angaben zum Vermieter:

Name / Firma: _____

Anschrift: _____

Beschreibung der Videoüberwachung:

Überwachter Bereich: _____

Zweck der Überwachung: _____

§ 1 – Einwilligung zur Videoüberwachung

Der Mieter erklärt hiermit sein ausdrückliches Einverständnis mit der Videoüberwachung der in dieser Erklärung beschriebenen Bereiche. Die Überwachung dient ausschließlich dem Schutz des Eigentums und der Sicherheit der Bewohner.

§ 2 – Art und Umfang der Videoüberwachung

Die Videoüberwachung erfolgt ausschließlich in den angegebenen Bereichen und wird ausschließlich zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie zur Wahrung berechtigter Interessen des Vermieters eingesetzt. Eine Tonaufzeichnung findet nicht statt.

§ 3 – Datenschutz und Löschung der Aufnahmen

Die aufgezeichneten Daten werden vertraulich behandelt und entsprechen den Vorgaben der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Aufnahmen werden nur für den erforderlichen Zeitraum gespeichert und danach gelöscht, sofern sie nicht als Beweismittel benötigt werden.

§ 4 – Widerruf und Schlussbestimmungen

Der Mieter kann seine Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Die Wirksamkeit der Videoüberwachung bis zum Widerruf bleibt unberührt. Diese Einverständniserklärung ist Bestandteil des Mietverhältnisses und wurde vom Mieter gelesen und verstanden.

MIETER

VERMIETER

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Originalquelle dieses Dokuments:

<https://wohnen-experte.com/einverständniserklärung-videüberwachung-mieter/>

War diese Vorlage für Sie hilfreich?

Weitere aktuelle Vorlagen finden Sie unter:

<https://wohnen-experte.com>

Mehr Vorlagen

Diese Vorlage ist ausschließlich für den persönlichen, nicht kommerziellen Gebrauch bestimmt.
Bei Weitergabe oder Veröffentlichung ist die Nennung der Quelle verpflichtend.

Diese Vorlage dient lediglich zur Orientierung und stellt keine Rechtsberatung dar.
Es wird empfohlen, sich im Einzelfall an eine fachkundige Rechtsberatung zu wenden.